



PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
VON APPENZEL A.R.H.

25. Juli 1989
N.

Gemeinde Trogen: Teilzonenplan Brändle (Parzelle Nr. 785);
Genehmigung

Dem Bericht der Baudirektion vom 30. Juni 1989 ist zu entnehmen:

Mit Protokollauszug vom 25. Oktober 1988 ersucht der Gemeinderat Trogen um Genehmigung des Teilzonenplanes Brändle (Parzelle Nr. 785). Da der Teilzonenplan noch nicht vorgeprüft worden war, musste dies noch nachgeholt werden.

Mit dem Teilzonenplan wird eine Fläche von ca. 600 m² vom übrigen Gemeindegebiet in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont. Die Umzonung drängt sich im Zusammenhang mit der Abwasserreinigungsanlage auf. Gegen die Umzonung sind keine Einwände erhoben worden; sie ist aus raumplanerischer Sicht zweckmässig.

Die Umzonung wurde als geringfügige Aenderung im Sinne von Art. 51 Abs. 3 EG zum RPG (bGS 721.1) behandelt. Die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerin und der Grundeigentümer der angrenzenden Grundstücke liegen vor.

Die Baudirektion beantragt, gestützt auf Art. 6 Abs. 1, Art. 50 Abs. 3 und Art. 51 Abs. 3 EG zum RPG, den Teilzonenplan Brändle (Parzelle Nr. 785) zu genehmigen.

Beschluss: Zustimmung zum Antrag der Baudirektion.

Amtsblatt.

Auszug an Baudirektion
 Sekretariat der Baudirektion (4 Expl.)*
 Kant. Planungsamt (2 Expl.)*
 Gemeinderat Trogen (2 Expl.)*

*Beilage: Teilzonenplan Brändle mit Genehmigungsvermerk

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Ratschreiber:



Geht zK an

- Vizehauptmann R. Caviezel, Präsident Wasser- und Abwasserkommission
- GR W. Rechsteiner, Präsident Baukommission
- GR Dr. N. Sturzenegger, OPK-Präsident
- Th. Eigenmann, Planer, SG
- R. Lenz, Bausekretär

GEMEINDEKANZLEI TROGEN

Der Gemeindeschreiber



31.7.1989

Versandt am 28. Juli 1989